



V. Kraft

* 4. 7. 1880

† 3. 1. 1975

Nachruf

LOGIK, ERFAHRUNG UND NORM

Zum Tode Victor KRAFT's

GERHARD FREY

Am 3. 1. 1975 ist nicht nur der Senior der österreichischen Philosophie, sondern mit ihm auch das letzte noch in Österreich lebende aktive Mitglied des „Wiener Kreises“ im 95. Lebensjahr gestorben. Man kann mit Recht sagen, daß damit jene weltberühmte philosophische Schule endgültig Geschichte geworden ist.

Man wird dem Lebenswerk Victor Kraft's sicher nur gerecht, wenn man es im Rahmen jener philosophischen Richtung sieht, die den internationalen Ruhm der österreichischen Philosophie der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ausmacht. Seit 1895 existierte an der Universität Wien der für Ernst Mach eingerichtete Lehrstuhl für Philosophie der induktiven Wissenschaften. Nach Boltzmann und Stöhr erhielt schließlich Moritz Schlick im Jahre 1922 diesen Lehrstuhl. Um ihn bildete sich sehr bald ein Kreis von Gelehrten verschiedenster Disziplinen, deren zentrales Anliegen als „Wissenschaftliche Weltauffassung“ bezeichnet wurde. Der Grundgedanke einer wissenschaftlich begründeten Philosophie oder der Forderung nach Rationalität kann als das gemeinsame Anliegen aller Angehörigen jenes Kreises angesehen werden, das auch Kraft's Arbeiten und Denken immer bestimmt hat.

Zwischen den verschiedenen Mitgliedern des Kreises bestanden in manchen Einzelfragen Differenzen. In jener Grundforderung der Wissenschaftlichkeit und Rationalität stimmten sie sogar mit nicht zum Kreise gehörigen Männern wie Wittgenstein und Popper, die nie an den Zusammenkünften teilgenommen haben und sich zum Teil auch distanzierten, überein.

Spekulativ-irrationale Philosophien hatten im 19. Jahrhundert die Philosophie weitgehend diskreditiert; die zunehmende Bedeutung der empirischen Wissenschaften hat das ihre dazu beigetragen. Der einige Zeit in Wien lehrende Franz Brentano ebenso wie der Physiker-Philosoph Ernst Mach sind ihrer Grundforderung nach einer wissenschaftlichen Philosophie als Vorläufer des Wiener Kreises anzusehen. Dabei muß man allerdings festhalten, daß erst im Wiener Kreis eine präzisere Herausarbeitung des Wissenschaftsbegriffes auf der Basis von Logik und Empirie geleistet wurde. Das Insistieren auf Rationalität mußte seine Vertreter immer wieder in Konflikt mit irrationalen Weltanschauungen bringen. Nationalsozialismus, christliche Kirchen sowie Marxismus mußten immer wieder in einer wissenschaftlichen Weltanschauung einen

Gegner sehen. Diesem Schicksal entging auch Victor Kraft nicht. Während M. Schlick kurz vor dem „Anschluß“ einem allerdings wahrscheinlich nicht politisch motivierten Mordanschlag zum Opfer fiel, sind die meisten Mitglieder des Kreises emigriert. Victor Kraft war einer der wenigen, die ausharrten. Allerdings wurde ihm 1938 mitten im Semester die *venia legendi* entzogen und 1939 wurde er, auch als Bibliothekar pensioniert. Wohl erfuhr er nach dem Kriege insofern eine Rehabilitierung, als er zuerst wieder in den Bibliotheksdienst eingestellt und den höchsten Rang eines Generalbibliotheksrates erhielt, bald darauf zum Extraordinarius ernannt und das allerletzte Jahr erst als Ordinarius tätig war. Daß auch damals und z. T. auch heute noch eine kritisch-rationale Philosophie nicht allen genehm war und ist, zeigt sich daran, daß seine Lehrkanzel nach seiner Emeritierung nicht mehr in diesem Sinne besetzt wurde. Seither gibt es an der Universität Wien keine kritisch-rationale Philosophie mehr. Diese äußeren Umstände bestimmten auch seine wissenschaftliche Arbeit. Ein kurzer Blick auf seine Publikationsliste zeigt, daß wenige Arbeiten in der Zeit vor 1946 geschrieben wurden. Die wichtigste Arbeit der früheren Periode ist das Buch: „Die Grundlagen einer wissenschaftlichen Wertlehre“¹ 1937, ² 1951. Die eigentliche wissenschaftliche Tätigkeit und Wirksamkeit beginnt also erst nach dem Kriege. Nur das ihm vergönnte hohe Alter und die bis in die allerletzte Zeit ungebrochene Schaffenskraft haben es ihm ermöglicht, so Wesentliches in jenen letzten drei Jahrzehnten seines Lebens zu erarbeiten und zu publizieren.

Er nahm seinen Ausgang von Methodenfragen einzelner Wissenschaften, wobei ihn besonders die sogenannten nicht-exakten Wissenschaften interessierten. Schon 1914 schreibt er über die Methode einer wissenschaftlichen Geographie. Immer wieder haben ihn Fragen der Geschichtswissenschaft interessiert. Kann diese eine exakte Wissenschaft sein? Sie kann es nur auf der Basis der formalen Logik. Womit das zentralste Moment seines Philosophierens deutlich wird. Wohl hat er sich nie speziell mit Fragen der formalen Logik befaßt, er setzt ihre Gesetze und Regeln aber immer voraus. Die Regeln der Logik „müssen anerkannt werden, sie sind allgemeingültig, weil nur durch sie ein geordnetes Denken möglich wird, d. i. eines, das gesetzmäßig verfährt und dadurch Eindeutigkeit ergibt“ (Erkenntnislehre S. 143). Er meint dabei immer die klassische Logik im Sinne der „*Principia Mathematica*“. Die Logik kann man nicht aufgeben, denn dann wäre man „dem Wirbel und der Willkür preisgegeben“ (Erk. L. S. 148).

Es haftet seiner Auffassung von der Logik noch etwas von klassischem Rationalismus an: „Wenn die Logik in allen möglichen Welten, in jeder Wirklichkeit gilt, dann nur deshalb, weil sie für die *gedankliche Ordnung* jeder Wirklichkeit gilt“ (Erk. L. S. 148). Das klingt fast Leibnizisch, wird aber sogleich durch die Feststellung gemildert, daß die Logik nicht die ontologische Struktur jeder Wirklichkeit wiedergibt. Diese Auffassung der Logik setzt sich damit auch entschieden ab gegenüber derjenigen im *Tractatus Wittgenstein's*, dessen Ontologie Kraft fremd ist. Die gedank-

liche Ordnung der Logik ist nicht willkürlich, sie ist letztlich die unveränderliche Basis allen vernünftigen Denkens, allen Erkennens aber auch aller unserer Handlungen.

Wohl ist er sich bewußt, daß es prinzipiell möglich ist, neben jener von ihm als „aristotelisch“ bezeichneten klassischen Logik andere Logikkalküle zu entwickeln, wie die intuitionistische oder die mehrwertigen Systeme. Bezüglich jener als „nicht-aristotelisch“ bezeichneten mehrwertigen Systeme, erkennt er sehr richtig, daß sie bisher nicht interpretiert werden können. Diese allgemeine Vermutung Kraft's hat H. A. Schmidt in einer schärfer präzisierten Form beweisen können (Math. Ges. d. Logik, 1960, § 49, S. 124). Der grundlegende Charakter der klassischen Logik wird dann aber doch festgehalten: „Aber die zweiwertige Logik ist die einfachste“ (Erk. L. S. 153). Und er vermutet daß es keine wissenschaftlichen Probleme gibt, für die nicht mehrwertige Logik-Kalküle entbehrlich seien. Der Aufbau mehrwertiger Logiken setzt immer eine Metasprache mit zweiwertiger Logik voraus (vgl. G. Frey, Bemerkungen zum Problem der mehrwertigen Logiken, Proc. of the XIth Intern. Congress of Philos, Brussels 1953, Amsterdam/Louvain 1953, Vol. V, S. 53–58).

Damit liegt für ihn die Logik, die Basis aller gedanklichen Ordnungen, fest. Die Sätze der Logik sind formal-analytische und demzufolge ohne deskriptive Bedeutung. Dasselbe gilt nach Kraft auch für die Mathematik. Eine Auffassung die der von H. Weyl verwandt ist, für den die mathematischen Systeme Ordnungsschemata möglicher Wissenschaften waren. Kraft lehnt wie alle Mitglieder des „Wiener Kreises“ synthetische Sätze a priori im Sinne Kant's ab. Die mathematischen Sätze sind daher für ihn auch formal-analytische Sätze ähnlich wie die logischen.

Ein reiner Empirismus ist entsprechend dem Obenausgeführten für den „Wiener Kreis“ nicht gangbar. Die Frage nach der Empirie, ihrer Möglichkeit und ihrer Problematik hat Kraft aber kaum interessiert. Er ist hier über die Grundposition der Blütezeit des „Wiener Kreises“, da man in Erlebnis- und Protokollaussagen die Empirie fassen wollte, nicht wesentlich hinausgekommen.

Demgegenüber hat er sehr bald das Normative als eine wesentliche, ja vielleicht die zentrale Dimension in Erkenntnislehre, Wertlehre und Moral gesehen. Das erkannt und in den Mittelpunkt seiner ganzen Philosophie gestellt zu haben, erscheint mir seine bedeutendste Leistung zu sein, durch die er sich auch von allen anderen Mitgliedern des Kreises unterscheidet.

Bereits in seiner Wertlehre wird der Grundgedanke ausgeführt, daß Normativ- und Wertbegriffe auf der einen Seite sachlichen und logischen Zusammenhängen auf der anderen gegenüberstehen und daß die beiden miteinander verbunden sind. Nur über sachliche und logische Zusammenhänge kann entschieden werden, ob sie wahr oder falsch sind, nur auf sie kann sich daher eine wissenschaftliche Behandlung beziehen. Schon die logische Analyse des Wertbegriffes führt nach Kraft zur Feststellung von zwei Komponenten: „Eine rein sachlich-neutrale Komponente und die

auszeichnende, die den eigentlichen Wertcharakter ausmacht“. Wenn ich sage, daß es lobenswert ist jemanden, der in Not ist zu helfen, so meint man mit „lobenswert“ den auszeichnenden Wertcharakter, während das Helfen in der Not die sachliche, neutrale Komponente bezeichnet. Eine derartige Unterscheidung ist meines Wissens für Wertbegriffe und -sätze nicht aufgestellt worden, sie entspricht etwa der von Hare für deontische Sätze gemachten von Neustik und Phrastik.

Der eigentliche Wertcharakter wird in einer psychologischen Analyse zu klären versucht. Rein psychologisch ist die „Stellungnahme“; diese ist aber von der Wertung selbst zu unterscheiden. Der Wertcharakter ist „ein Signal für eine Stellungnahme“ (Wertlehre S. 258). Bei der Betrachtung unpersönlicher Werturteile muß man nach Kraft unterscheiden zwischen Aussagen über tatsächliche Stellungnahmebestimmungen (W. L. S. 187) und allgemeinen Ausweisungen zu Stellungnahmen (W. L. S. 197). Es gibt „keine gesetzmäßigen Beziehungen zwischen Stellungnahmen und Gegenstandsbeschaffenheit . . . , die von der Beschaffenheit der Individuen unabhängig wären, und daß diese letztere verschieden ist, muß man einsehen, daß alle Voraussetzungen dafür fehlen, um eine normative Zuwendung von Stellungnahmen zu Gegenständen mit bedingungsloser Allgemeingültigkeit aufstellen zu können“ (W.L. S. 258). Werte zu weisen kann also nicht Sache der Wissenschaft sein.

Wenn Werte nach ihrer Gültigkeit oder Richtigkeit betrachtet werden, so müssen wir eine Art Metabeurteilung vornehmen. Nach Kraft liefert die Logik eine solche Möglichkeit, wenn gefordert wird, daß die Werturteile nach ihrem sachlichen Gehalt betrachtet ein rationales System bilden sollen. Als Ideal müßte gefordert werden, daß jedes beliebige Wertsystem, darunter fallen auch moralische und juristische Systeme, die Form eines hypothetisch-deduktiven Systems haben soll. Nun kann man mit der Logik eventuell einen formalen Rahmen abstecken, sicher aber keine unbedingte Allgemeingültigkeit von Wertungen finden, wie dies etwa Max Scheler mit seiner materialen Wertethik meinte leisten zu können.

Das Streben Kraft's ging nun dahin, unter den vielen logisch möglichen, d.h. also konsistenten Wertsystemen, auf Grund rationaler Kriterien durch Auszeichnung bestimmen zu können. Ich vermute, daß ihn hier doch auch eine Art Analogiedenken bestimmte. Die zweiwertige Logik ist die einfachste, und entsprechend sieht er die Bedeutung der euklidischen Geometrie gegenüber anderen möglichen Geometrien in einer formalen Auszeichnung, die häufig durch die Angabe „Krümmungsmaß Null“ charakterisiert wird. In der Wertlehre deutet er an, daß er die entsprechende Auszeichnung eines Wertsystems durch „die Ziele die damit durch die Bedingungen der Kultur überhaupt gesetzt werden“ (W.L. S. 261) gegeben sieht. Nur „wer darauf verzichtet, als Kulturmensch zu leben und das heißt, wer überhaupt nicht Mensch sein will“ (ebenda), kann jene obersten Werte ablehnen, Der Grundgedanke ist der, daß der Feststellung der Werte Erkenntnisse vorausgehen müssen, die

dann die Werte begründen. Später hat er jene Erkenntnisgrundlage konkreter anzugeben versucht: „Jeder strebt von Natur aus danach, ein Begehren zu befriedigen. Aber die Befriedigung eines jeden Begehrens ist für alle unmöglich. Denn die individuellen Begehren sind vielfach miteinander unvereinbar, weil sie einander zuwiderlaufen. Die Bedingung, unter der allein eine Begehren-Befriedigung für alle möglich wird, ist eine Einschränkung von individuellen Begehren. Um diese Beschränkung allgemein herbeizuführen, sind Normen unerlässlich, Forderungen an jeden für sein Verhalten zu den anderen“ (Rat. Mor.-Begr. S. 56). Auf der Basis einer solchen Grundvoraussetzung sei es, so meint Kraft, nur eine Erkenntnisaufgabe ein allgemeingültiges Normensystem zu bestimmen.

Nach der ersteren Formulierung erhebt sich die Frage, was unter „Kulturmensch“ zu verstehen sei. Es erscheint aber kaum möglich diese Frage wissenschaftlich eindeutig zu beantworten. Aus der zweiten Formulierung wird ersichtlich, daß eine wissenschaftliche Erforschung der Kultur- und Sozialbeziehungen vorangehen muß. Dies soll aber nicht eine empirische Forschung sein, denn es geht nicht bloß um unsere jetzige und heutige Kultur und Gesellschaft. Kraft sucht zweifellos nach einer Wertlehre und einer Moral, die für jede Kultur und Gesellschaft gelten soll. Wie lassen sich solche Aussagen gewinnen und bestätigen? Unabhängig davon wird man aber wohl fragen müssen, ob die Grundvoraussetzung selbst eine Erkenntnis ist, d.h. also ein wissenschaftlich rational begründeter wahrer Satz.

Ist das Gleichheitspostulat, das in der obigen Formulierung steckt wirklich so rational wie dies meist gesagt wird, und könnte man nicht durchaus rational gewisse Ungleichheiten begründen? Jedenfalls wird man nicht darum herum können zuzugestehen, daß Kraft, um nur mittels Erkenntnis eine rationale Moral zu begründen, so etwas wie ein Grundpostulat normativ setzen muß.

Auch die Erkenntnislehre basiert, wie schon gesagt, auf der Feststellung, daß die Aufstellung der Erkenntnisbegriffe durch Festsetzung erfolgt und daß seine Gültigkeit auf Übereinkunft beruht. Es gibt demzufolge nicht bloß einen einzigen absoluten Erkenntnisbegriff. „Damit ist die Erkenntnislehre von durchaus anderer Art als die Realwissenschaften: Sie erkennt nicht ein Sein, sondern setzt ein Ziel und Normen für geistiges Handeln“ (Erk. L. S. 32). Es kommt für Kraft darauf hinaus, daß wir, um eine Erkenntnislehre aufstellen zu können, eine Metasprache verwenden und damit einen metasprachlichen Erkenntnisbegriff voraussetzen. Unter der Akzeptierung einer solchen Voraussetzung könnte dann die ganze Erkenntnislehre wissenschaftlich mit den Mitteln der Logik, d.h. analytisch wie er schreibt, aufgebaut werden. Er spricht wohl nirgends mit wünschenswerter Klarheit aus, daß er der Auffassung sei, es müsse so etwas wie ein wissenschaftlich-rationaler Erkenntnisbegriff vorausgesetzt und gefordert werden. Die Durchführung der Erkenntnislehre macht dann auch auf den Leser durchaus den Eindruck, daß Er-

kenntnis eindeutig ist. Ihr Ziel ist demnach einerseits die formal-richtigen Zusammenhänge in Logik und Mathematik festzustellen und andererseits festzustellen, wie Sachverhalte in Wirklichkeit sind. Kraft bezeichnet sich selbst ausdrücklich als einen Realisten wodurch er sich „grundsätzlich von dem Phänomenalismus, der ursprünglich im „Wiener Kreis“ vertreten worden ist“ unterscheidet (Curr. Vitae).

Die große Bedeutung, die Feststellungen und Normen in seinem ganzen Denken haben, verführten ihn aber nicht zu einem Relativismus. Er sucht gerade trotz der Erkenntnis der Bedeutung der Normen nach einer eindeutigen Begründung von Erkenntnislehre, Wissenschaften, Logik, Wertlehre und Moral. Diese Auffassung kommt besonders auch in seinem Versuch einer Widerlegung des Konventionalismus zum Ausdruck (Math., Log. und Erf. IV).

Sicher ist manches in der Auffassung Kraft's kontrovers.

Er hat sich wohl auch selbst manche Wege verbaut, indem er fruchtbare Ansätze durch einen impliziten Antirelativismus nicht weiterführte. So wäre es eine durchaus erfolgversprechende Arbeit auf Grund der Kraft'schen Feststellung, daß viele verschiedene Erkenntnisbegriffe möglich sind, effektive Divergenzen in unseren Erkenntnisbemühungen aufzuweisen, wobei sicher der bloß recht oberflächliche Hinweis auf Relevanz und Interesse, wie er heute üblich ist, kaum weiterhilft.

Als das wesentlichste Charakteristikum Kraft'schen Denkens erscheint mir die immer wieder festzustellende enge Beziehung von Logik, Erfahrung und Normen*.

* Für den bibliographischen Anhang zum Nachruf s. u.: „Nachträge und Ergänzungen zur Bibliographie der Schriften von Victor Kraft“. — Die Herausgeber

Adresse des Autors:

Universitätsprofessor Dr. Gerhard Frey, Philosophisches Institut der Universität,
A-6020 Innsbruck, Innrain 30, Österreich